

**2. OKTOBER 1997 - Königlicher Erlass zur Erweiterung der Zuständigkeit der
Planungskommission-Medizinisches Angebot auf den Beruf des Heilgymnasten**

(offizielle deutsche Übersetzung: Belgisches Staatsblatt vom 9. April 1998)

Diese offizielle deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen
beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmedy erstellt worden.

2. OKTOBER 1997 - Königlicher Erlass zur Erweiterung der Zuständigkeit der Planungskommission-Medizinisches Angebot auf den Beruf des Heilgymnasten

Artikel 1 - Die Aufgaben der Planungskommission-Medizinisches Angebot, die definiert sind in Artikel 35*octies* § 2 des Königlichen Erlasses Nr. 78 vom 10. November 1967 über die Ausübung der Heilkunst, der Krankenpflege, der Heilhilfsberufe und über die medizinischen Kommissionen, werden auf den in Artikel 21*bis* desselben Erlasses erwähnten Beruf erweitert.

Art. 2 - Unser Minister der Volksgesundheit und der Pensionen und Unser Minister der Sozialen Angelegenheiten sind, jeder für seinen Bereich, mit der Ausführung vorliegenden Erlasses beauftragt.